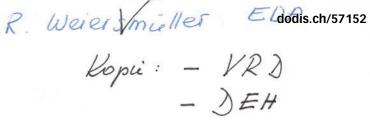
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement Département fédéral de justice et police Dipartimento federale di giustizia e polizia





Delegierter für das Flüchtlingswesen Délégué aux réfugiés Delegato ai rifugiati

OHE

3003 Bern

10. Oktober 1988

Ø 031/

Telex-Nr. 911545 Telefax-Nr. 615379

61 42 60 61 42 88

Ihr Zeichen Vostro rif

p.B. 41.21. S.L.O.

Unser Zeichen Notre réf Nostro rif

777.54-1.4.3 Pas/Sp/bic

Kantonale Fremdenpolizeibehörden

Kantonale Fürsorgeämter

Zur Lage von Tamilen in der Schweiz

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erachten es für erforderlich, Sie über einige wesentliche Aspekte zu orientieren, welche die gegenwärtige Situation von Tamilen in der Schweiz betreffen.

Anlässlich unserer Pressekonferenz vom 29. Juli 1988 haben wir in Aussicht gestellt, über das weitere Vorgehen in der Tamilen-Frage mehrere Orientierungsgespräche mit Vertretern bestimmter Kantone, der Hilfswerke sowie der Tamilen selbst zu führen. Derartige Gespräche haben in der Zwischenzeit bereits stattgefunden und werden weitergeführt. Parallel dazu bestehen auf internationaler Ebene intensive Kontakte, deren Ziel es ist, die Repatriierung von Tamilen nach Sri Lanka zu koordinieren.

Bezüglich der gegenwärtigen politischen Situation in Sri Lanka ist festzuhalten, dass sie sich seit Mitte Jahr nicht grundsätzlich verändert hat. Die Lage im Süden des Landes ist



gekennzeichnet durch wiederholte Gewaltakte unter der singhalesischen Bevölkerung; unter den Opfern von gewaltsamen Anschlägen insbesondere seitens der extremistischen singhalesischen Volksbefreiungsfront (JVP) befinden sich häufig hochrangige politische Persönlichkeiten. Demgegenüber gibt es auch konkrete Anzeichen für einen politischen Prozess im Nordosten Sri Lankas (Zusammenlegung der Nord- mit der Ostprovinz, in Aussicht gestellte Wahlen, Waffenstillstandsabsprachen).

Um allfällige Missverständnisse zu vermeiden, erlauben wir uns, bezüglich unserer Entscheidpraxis einige Punkte in Erinnerung zu rufen:

- Im Regelfall wird den Tamilen bei einem negativen Asylentscheid nach wie vor eine neunmonatige Ausreisefrist angesetzt;
- Im gegenwärtigen Zeitpunkt wird von einer zwangsweisen Heimschaffung der Tamilen - ausser bei Delinquenten - abgesehen;
- Der Schwerpunkt unserer Bestrebungen liegt deshalb auf der Förderung einer freiwilligen Rückkehr. Solche finden im übrigen laufend statt und sind vermehrt zu unterstützen;
- Fürsorgeleistungen werden auch nach Ablauf der angesetzten Ausreisefrist vom Bund vergütet;
- Die "Bescheinigung Asylgesuch" ist den Tamilen auch nach Eintritt der Rechtskraft eines negativen Asylentscheides bis zur Ausreise zu belassen.

Für die Koordination bei der Rückkehrhilfe ist neu in unserem Amt Frau E. Spühler, stellvertretende Chefin der Sektion Asylverfahren II (Tel. 031 / 61 42 88), betraut worden. Bei der Meldung von einzelnen heimkehrenden oder heimzuschaffenden Tamilen wollen Sie sich bitte an die Sektionssekretärin, Frau I. Wyssmann (Tel. 031 / 67 48 93), wenden. Die jeweiligen Angaben sollten wie bis anhin mindestens vier Tage im voraus bei uns eintreffen. Falls uns eine Rückkehr nicht gemeldet werden konnte, bitten wir Sie um nachträgliche Orientierung.

Im weiteren erfuhren die Modalitäten der Auszahlung von Rückkehrhilfe eine kleine Aenderung, wie Sie der beiliegenden
Uebersetzung des Rückkehrhilfemerkblatts entnehmen können.
Wir bitten Sie, ab sofort die neue Fassung des ebenfalls beiliegenden Merkblatts in tamilischer Sprache jedem Rückkehrer
in Kopie vor dem Abflug auszuhändigen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

DELEGIERTER FUER DAS FLUECHTLINGSWESEN
Der stellvertretende Direktor

U. Hadorn

Beilage:

- 1 Rückkehrmerkblatt in Uebersetzung
- 1 Rückkehrmerkblatt in tamilischer Sprache

Kopie mit Beilage an:

- Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, Postfach, 8035 Zürich
- Herrn Botschafter R. Weiersmüller, Koordinator für internationale Flüchtlingspolitik im EDA
- Herrn Botschafter H. Cuennet, AmbaCH in Colombo
- Herrn Blickenstorfer, Politische Abteilung II, EDA

MERKBLATT FUER RUECKKEHRER NACH SRI LANKA

Wir bitten Sie, nach Ihrer Ankunft am Flughafen von Colombo so schnell wie möglich mit unserem Vertrauensanwalt Kontakt aufzunehmen:

Mr Bertram M. AMARASEKERA Honkong & Shanghai Bank-Building 24, Sir Baron Jayatilaka Mawatha Colombo 1

Tel.: 26 495

Embassy of Switzerland
Baur's Building- 1st Floor
Chatham Street
Colombo 1

Oeffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Tel.: 54 76 63 54 71 57

Bitte melden Sie sich sofort - zumindest aber innert zwei Monaten - nach Ihrer Ankunft in Colombo bei einer der obgenannten Adressen. Eine weitere Kontaktaufnahme Ihrerseits bei einer dieser Adressen sollte nach zwei weiteren Monaten erfolgen. Sie erhalten jedesmal eine finanzielle Unterstützung und nötigenfalls provisorische Unterkunft.

An diesen beiden Adressen erhalten Sie auch Hilfe für eventuelle andere Probleme im Zusammenhang mit Ihrer Rückkehr nach Sri Lanka. Uebermitteln Sie bitte diese Adressen auch Ihren Angehörigen.

Rückkehrmerkblatt / Aide-memoire pour retour / pro memoria per il ritorno

இலங்கை திரும்புவோருக்கு கில பேருண்கள் அடங்கில துண்டுப்பிரசுரம்

நீஸ்கள் கொழும்பு ஆகாமவிமான நிலைந்தை அடைந்தவுடன் உடனடியாக எங்கள் மம்பிக்கையுள்ள சடிடத்தரணியை சுந்திக்கவும்.

அர் சுட் படுமன் இவறிலக்க மாவத்த தெரு சேற்றம் எம். அமரசெத்த மாவத்த தெரு சேற்றம் எம். அமரசெத்த

Tel: 26 495

3160.NE

MR. Bertram M. Amarasekara Honkong & Shanghai Bank-Building 24, Sir Baron Jayatilaka Mawatha Calambo 1 Tel: 26 495

新知が எとこかり பณรัก ปีผันที่ - 1 Lenu 春子夢を 何あら வர கோற்க கோற்க வின்மும்பு 1 திங்கள் முதல் வெள்ளிவரை Tei: 54 76 63 09.00 - 12.00 Embassy of Switzerland

Baur's Building - 1st Floor

Chatham Street

Colombo 1

Tel: 547663

547157

խապորաց, Որանին ին Որանին Որ

அத்துடன் இலல்கை நிரும்பியதன் விமிந்தம் ஏதும் பிரச்சினே ஏற்பட்டால், மேற்கூறிய இரண்டு விலாசநாகும் உலக்ளுக்க வெண்டிய உத்வி செய்வார்கள். நயவுசெய்து மேற்கூறிய விலாசங்களே உங்கள் விட்டாருக்குக் கொடுக்கவும்.